



Inhalt

1. Leitbild	2
2. Gesetzliche Grundlagen	2
3. Sozialraumanalyse	3
4. Rahmenbedingungen	3
5. Pädagogische Arbeit 	4
5.1 pädagogische Grundsätze	5
5.2 pädagogische Ziele und Methoden	5
5.3 Hausaufgabenbegleitung	9
5.4 Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten	9
5.5 Beteiligung von Eltern, Erziehungspartnerschaften	9
5.6 Beobachtung und Dokumentation	10
5.7 Integration	11
6. Kooperation mit der Schule	12
7. Qualitätsentwicklung	13
8. Vorbereitung von Übergängen	14
9. Beschwerdemanagement	14
10. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII	15
11. Öffentlichkeitsarbeit	15



Unser pädagogisches Leitbild

Unser Hort ist eine familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung, welche den Kindern vielfältige Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Bildung durch Selbstbildung ermöglicht. Im Folgenden wird die zugrunde liegende Konzeption vorgestellt.

Unser Hort bietet eine professionelle, ganzheitliche Betreuung ergänzend zur Schule und Familie an. Die Gestaltung des gemeinschaftlichen Alltags findet, abgesehen von der Anfangsphase in der 1. Klasse in der teiloffenen Tagesgestaltung statt. Die Kinder können wählen mit wem und womit sie ihre Freizeit im Hort verbringen. Dieses soll ihr Selbstwertgefühl steigern, ihre Fähigkeit Konflikte selber zu lösen und die sozialen Kompetenzen stärken.

Wir sehen uns als „Ermöglicher“, um den Kindern das zu bieten, was sie für ihre Entwicklung brauchen. Jedem Kind soll Raum gegeben werden mit Neugier und Freude seine Umwelt zu entdecken, Neues auszuprobieren und dabei auch Fehler zu machen, wahrzunehmen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Wir verstehen Bildung als einen Prozess des Miteinanders. Jeder Mensch bringt sich mit seiner Individualität in die Gemeinschaft ein. Dabei geben unterschiedliche Lebenswelten neue Impulse und werfen Fragen auf. Durch diese Bildungspotenziale wird unser Hort zu einem lebendigen Spiel-, Erlebnis-, Erfahrungs- und Bildungsort.

2. Gesetzliche Grundlagen und Regelungen des Trägers

- SGB VIII - §§ 22ff
- SächsKitaG (sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)
- Sächsischer Bildungsplan (Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten, sowie der Tagespflege)
- QUAST – Kriterienkatalog (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen)
- Fachplan „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Leipzig“
- Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus



- Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule
- Qualitätssicherungskonzept nach § 79a SGB VIII des Amtes für Jugend, Familie und Bildung als Träger für die kommunalen Kitas und Horte in vier Teilkonzepten
- Leipziger Leitfaden für Kinderschutz
- Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Leipzig
- SächsIntegrVO für Integrationseinrichtungen (Sächsische Integrationsverordnung)

3. Sozialraumanalyse

Unser Hort befindet sich im Gebäude der Wilhelm Hauff Grundschule Leipzig, welches sich im Stadtteil Leipzig – Möckern befindet. Die meisten unserer Kinder kommen aus den Stadtteilen Möckern, Wahren, Lindenthal und Gohlis. Das Rosenthal und der Auensee sind Erholungsgebiete, die wir schnell erreichen können. Im Stadtteilzentrum Möckern befindet sich der offene Kinder- und Jugendtreff „Anker“ e.V. In unserem Umfeld gibt es außerdem einen kleinen Spielplatz. Wir haben eine gute Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln der LVB. Wir haben die Möglichkeit die Straßenbahnlinie 10 und 11, der Buslinie 80 und 90, sowie mit der S-Bahn S3 zu nutzen.

4. Rahmenbedingungen

Träger unserer Einrichtung ist das Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig. Die Kapazität unserer Einrichtung umfasst 300 Hortplätze, inbegriffen sind dabei drei Integrationsplätze. Unser Team besteht aus 14 Fachkräften, davon sind 12 Mitarbeiter/-innen staatlich anerkannte Erzieher/-innen, eine Diplom-Sozialpädagogin, eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin. Zusätzlich haben davon drei Erzieherinnen eine heilpädagogische Zusatzqualifikation. Die Einrichtung ist in der Zeit von 6.00 – 7.30 Uhr (Frühhort) und von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr geöffnet. Von 16.00 – 17.00 Uhr (Späthort) werden die Kinder gesammelt betreut. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist der Hort geschlossen. Eine Bedarfsbetreuung wird den Eltern in einer anderen Einrichtung der Stadt Leipzig angeboten. Zudem hat unsere Einrichtung in den Sommerferien eine zweiwöchige Schließzeit, welche sich alle zwei Jahre ändert. Dabei arbeitet unsere Einrichtung mit dem Hort der 39. Grundschule Leipzig zusammen. Nach einer schriftlichen



Bedarfsabfrage ist unser Hort in den Ferien von 6.30 Uhr – 16.30 Uhr geöffnet. Im Schulgebäude stehen den Kindern sechs große und drei kleine Funktionsräume zur Verfügung. Wir verfügen über eine Hortküche, welche für Angebote zum Thema „Gesunde Ernährung“ genutzt werden kann. Das Außengelände umfasst den Schulhof und einen großen Hortgarten. Kindgerechte Fahrzeuge wie Roller, Inliner und Racer stehen den Kindern für den Schulhof bereit. Im Hortgarten befindet sich ein Kletter- und Spielgerät, ein großer Sandkasten und Platz zum Spielen und Toben.

Funktionsräume:

- 3.Etage Kreativzimmer, Jungszimmer, Bauzimmer
- 2.Etage Ess- und Lesezimmer, Mädchenzimmer, Clubraum
- 1.Etage Spielezimmer, Entdeckerzone, Tanzzimmer

Raumnutzung für Kinder und Erzieher:

- Klassenzimmer der Klassen 1 und 2, 3/1 und 3/2 in Doppelnutzung
- Leseraum im Keller
- Hausaufgabenzimmer
- Turnhalle ab 14.00 Uhr
- Erzieherzimmer mit Lager
- Hortküche

5. Pädagogische Arbeit

5.1 Pädagogische Grundsätze

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten. Wir unterstützen sie dabei zu selbstständigen, selbstbewussten und verantwortungsbewussten Menschen heranzuwachsen. Um dieses Ziel zu erreichen, bieten die pädagogischen Fachkräfte den Kindern anregende Räumlichkeiten und Materialien an und ermöglichen ihnen eigene Erfahrungen beim selbstständigen Tun zu sammeln. Im Rahmen der teiloffenen Hortarbeit nehmen wir die individuellen Interessen der Kinder durch Beobachtungen auf und entwickeln daraus Angebote, die wir gemeinsam mit den Kindern gestalten. Grundlage unserer Bildungsarbeit mit den Kindern ist ein ganzheitliches und



demokratisches Bildungsverständnis. Dies wird erzielt, indem das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung im sozialen Miteinander verstanden wird. Jede Fachkraft unserer Einrichtung ist sich seiner unterschiedlicher Aufgaben als Unterstützer, Beobachter, Ermöglicher, Organisator und Begleiter bewusst. Dass sich die Kinder in unserem Hort wohlfühlen, hat höchste Priorität. Um dieses Wohlbefinden zu erzeugen, nehmen wir die Kinder ernst und pflegen stets einen wertschätzenden Umgang. Wir sind für die Kinder verlässliche Bezugspersonen und sorgen für eine vertraute Atmosphäre, indem wir das Prinzip der wechselseitigen Anerkennung praktizieren.

Rolle der pädagogischen Fachkräfte:

- Berater
- Ansprechpartner
- Spielpartner
- Tröster
- Anwalt
- Beobachter
- Helfer, Unterstützer
- Streitschlichter
- Vertrauter
- Begleiter
- Vorbild
- Wertevermittler
- Entdecker

5.2 Pädagogische Ziele und Methoden

Unsere Einrichtung hat insbesondere die Aufgabe, die Entwicklung der Kinder durch ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot zu fördern, sowie die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu stärken. Die Entfaltung der geistigen, körperlichen und sprachlichen Entwicklung der Kinder sowie ihre seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte zu unterstützen und den Entwicklungsstand der Kinder regelmäßig festzustellen hat ebenso höchste Priorität. Berücksichtigt werden die unterschiedlichen Lebenslagen, die kulturellen und



weltanschaulichen Hintergründe und die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Jungen und Mädchen. Gefördert wird das gleichberechtigte, partnerschaftliche, soziale und demokratische Zusammenleben von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung.

Bildungsauftrag:

- Die Kinder sollen lernen ihre Freizeit selbstständig zu organisieren und zu gestalten.
- Wir unterstützen die Kinder in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstufen und beachten dabei die Besonderheiten dieser Entwicklungsstufen in unserer täglichen Arbeit.
- Wir richten unser pädagogisches Handeln nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder mit all ihren Stärken aus.
- Wir vermitteln Werte und allgemeingültige Umgangsformen innerhalb des Hortalltags.
- Wir festigen die sozialen Kompetenzen der Kinder im Umgang miteinander.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

Wir praktizieren die teiloffene Arbeit. Durch das Einrichten von Funktionsräumen ermöglichen wir den Kindern, sich entsprechend ihrer Interessen frei zu entfalten und neue Interessen zu entdecken. Um den Kindern einen angemessenen Übergang in den Hortalltag zu ermöglichen, arbeiten wir zu Beginn der 1. Klassen in der Gruppe und gewöhnen die Kinder erst schrittweise an den teiloffenen Hort und die dadurch entstandene Möglichkeit der selbstständigen Freizeitgestaltung.

Zu den Bildungsbereichen gehören:

❖ Somatische Bildung

Der Gesundheitsaspekt umfasst das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden. Der Umgang mit Gefühlen, Befindlichkeiten und Konflikten, die Erfahrungen des Angekommen seins, der Rückhalt in vertrauensvollen Beziehungen und der sozialen Anerkennung sind wichtige Einflussfaktoren von Gesundheit.

Umsetzung im Hort

- Angebote zur gesunden Ernährung
- Bewegungsangebote im Hortalltag und in den Ferienspielen



- Durchführung von Sport- und Bewegungsspielen im Rahmen von freien Angeboten, sowie bei GTA-Angeboten

❖ Soziale Bildung

Soziale Beziehungen bestehen vor allem zwischen den Kindern, sowie zwischen dem Kind und Erziehern/-innen. Daraus lassen sich soziale Anforderungen und Erwartungen für den Bildungsprozess ableiten. Diese werden als soziale Kompetenzen wie z.Bsp. Konfliktlösefähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Toleranz und Übernahme von Verantwortung bezeichnet.

Umsetzung im Hort

- Partizipation und Demokratie erleben durch Befragungen der Kinder zu neuen Ideen und ihren Wünschen bezüglich der Raumgestaltung, der Angebotswahl, der Materialbeschaffung und der Ferienangebote
- Konfliktlösefähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Toleranz erlernen durch Streitschlichtung und die Möglichkeit im Hort zum Streitschlichter ausgebildet zu werden
- Selbständige und Interessenorientierte Freizeitaktivität, wodurch sich altersübergreifende Freundschaften bilden

❖ Kommunikative Bildung

Sich ausdrücken und mitteilen, anderen zuhören und sie verstehen, Botschaften senden und empfangen sind Bestandteile des sozialen Zusammenlebens und Handelns.

Umsetzung im Hort

- Entwicklung und Weiterentwicklung der Lese- und Sprachkompetenz durch Vorlesen und selbstständiges Lesen (Leseraum, Bücherecke)
- Förderung der Kommunikation in der Gruppe durch Gesprächsrunden, Streitschlichterprojekt, Kinderrat

❖ Ästhetische Bildung

Kinder entdecken und erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen. Sie fühlen, riechen, sehen, hören und schmecken. Diese Eindrücke werden von jedem Kind individuell aufgenommen



und verarbeitet. Der Begriff Ästhetik beinhaltet Harmonie in Natur, Kunst und Einklang der Sinne des Menschen.

Umsetzung im Hort

- Kreativangebote im Hort und die freie Nutzung der Materialien im Kreativzimmer
- Angebote in der Holverarbeitung

❖ Naturwissenschaftliche Bildung

Entdecken! Um Kindern eigene Erklärungen finden zu lassen, ist es notwendig, dass ihnen Erwachsene zur Seite stehen, die durch eine geeignete Lernumgebung dazu anregen. Materialien, Räume aber auch Exkursionen in die Natur unterstützen den Forschungsdrang der Kinder.

Umsetzung im Hort

- Beobachtungen und Erfahrungen in der Natur/Umwelt sammeln
- Themenspezifische Literatur bereit stellen
- Durch Themenbezogene Spielangebote

❖ Mathematische Bildung

Die Entwicklung von logischem Denken, räumlichem Vorstellungsvermögen, das Erkennen von Symmetrien, Mustern und Regelmäßigkeiten, Schaffen von Ordnungen oder das Lesen der Uhr spielen für die Entwicklung der Kinder eine große Rolle und fördern das mathematische Verständnis.

Umsetzung im Hort

- Bereitstellen von Materialien
- Erlernen der Uhr
- Schachangebot im Hort
- Messen, Abwiegen und Schätzen in Koch- und Kreativangeboten



5.3 Hausaufgabenbegleitung

In der Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen ist das Erledigen der Hausaufgaben geregelt. Das Ziel ist die Kinder zur selbständigen Erledigung ihrer Hausaufgaben zu motivieren und ihnen dafür angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen (Raum/Material).

- Bereitstellung eines separaten Raumes (Mo – Do 14-15 Uhr)
- 1. und 2. Klasse Betreuung der Hausaufgaben durch Erzieher/-innen
- 3. und 4. Klasse Hausaufgabenbetreuung durch einen Lehrer im Rahmen eines GTA-Angebotes, Mittwoch durch den Hort
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht überprüft

5.4 Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten

Partizipation ist die aktive Praxis von Demokratie durch die Kinder selbst. Diese haben das einforderbare Recht der Selbstbestimmung. Kinder sind Akteure, die ihre eigene Entwicklung beeinflussen und mitgestalten, da sie von Geburt an mit Kompetenzen ausgestattet sind. Diese Kompetenzen müssen gefördert, unterstützt und gestärkt werden. Hier ist unser Ziel, die individuelle Partizipation und Demokratie der Kinder im Hortalltag zu fördern und zu unterstützen.

Unsere Methoden:

- Befragungen der Kinder zu Themen, Räumen, Angeboten, Exkursionen, Feiern, Materialbeschaffung und der Feriengestaltung
- Selbstwahl eines Vertrauenserziehers/-in
- Gemeinsames Aufstellen und Einhalten von Regeln (Streitschlichterprogramm)

5.5 Beteiligung der Eltern und Erziehungspartnerschaften

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Die Mitwirkung der Eltern in unserem Hort ist erwünscht. Eltern und Erzieher/-innen bilden eine Erziehungspartnerschaft, dabei werden die Erziehungsziele und Methoden aufeinander abgestimmt. Unser Ziel ist es, eine



vertrauensvolle und gegenseitige stetig an einer wertschätzenden Erziehungspartnerschaft zu arbeiten.

Unsere Methoden:

- Aufnahmegespräch mit den Eltern durch die Hortleitung
- Wahl des Elternrates zu Schuljahresbeginn
- Durchführung von Tür- und Angelgesprächen, persönlichen Termingesprächen und Entwicklungsgesprächen
- Sprechzeiten der Hortleitung (Mo 16-17 Uhr, aber auch individuell nach Absprache)
- Elternabende und Gesprächsrunden
- Elterncafe
- Elterninformationen in schriftlicher Form (Elternbriefe, Homepage, Schaukasten, Aushänge)
- Gemeinsames Organisieren und Durchführen von Festen und Veranstaltungen
- Elternbegleitung bei Ausflügen
- Elternbefragung (Ferienprogramm, Angebote)

5.6 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung ist die Grundlage unseres pädagogischen Handelns und stellt sicher, dass allen Kindern Aufmerksamkeit zu Teil wird und ihre Stärken, Interessen, Fortschritte und Bedürfnisse wahrgenommen werden. Dieses Handeln schafft ein bewusstes und differenziertes Bild von jedem einzelnen Kind. Beobachtungen werden bei uns gezielt, frei oder situationsbedingt durchgeführt. Sie dienen der pädagogischen Reflexion und Bedarfsoptimierung, sowohl für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Bei unseren Beobachtungen werden wir von folgenden Fragestellungen geleitet:

- Was Interessiert und bewegt das Kind?
- Mit welchen Themen beschäftigt sich das Kind und was probiert es aus?
- Wie geht das Kind an eine Sache heran?
- Welche Ideen entwickelt es um weiterzukommen und wie erreicht es sein Ziel?



Folgende Gelegenheiten bieten mögliche Beobachtungssituationen und Anlässe in unserem Tagesablauf?

- In Freispielsituationen (einzelne Kinder und Kindergruppen)
- In Angeboten und Projekten
- In Lebenspraktischen Tätigkeiten
- Beobachtungen in Anwesenheit der Eltern (Bring- und Abholsituationen, Feste)
- Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung
- Situationen beim gemeinsamen Mittagessen oder Vesper (Speisesaal, Esszimmer)
- Kinderratstreffen
- Beobachtungen sind auch bei Angeboten und GTA`s möglich
- Verhalten gegenüber Bezugspersonen (Erziehern, Eltern, Großeltern und anderen Familienmitgliedern)
- In Konfliktsituationen (Konfliktlösung)
- In Gesprächssituationen

Bestandteile unserer Beobachtung und Dokumentation:

- Beobachtungsnotizen aus freien Beobachtungen
- Kindermund/Weisheiten
- Dialoge der Kinder untereinander
- Gespräche der Kinder mit Erziehern/-innen
- Foto- und Lerngeschichten
- Kreative Arbeiten/Werke der Kinder
- Fotogeschichten, welche in einem persönlichem Portfolio der Kinder aufbewahrt werden
- Kinder haben die Möglichkeit ihr Portfolio selber mitzugestalten
- Das Portfolio ist auch Grundlage für Entwicklungsgespräche
- Dokumentationen sind frei von Bewertungen und Beurteilung

Auch in der Zusammenarbeit mit externem Fachpersonal (Ärzten, Therapeuten, Lehrern, Schulsozialarbeiter/-in) können mit schriftlichem Einverständnis der Eltern, die Beobachtungsdokumente zum Wohle des Kindes genutzt werden.



5.7 Integration

Integration heißt Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen im Hortalltag. Im Integrationshort können Kinder mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen betreut und gefördert werden. Der Hort der Wilhelm Hauff Grundschule ist nicht barrierefrei. Die Integrationskinder werden von einem Erzieher/-in mit heilpädagogischer Ausbildung im Hortalltag betreut und gefördert. Die Voraussetzungen für eine Integration ist die Gewährung einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII oder § 53,54 Absatz 1 SGB VIII. Unserem Hort wurden drei Integrationsplätze genehmigt.

Unsere Methoden:

- Förderung der Kinder innerhalb des offenen Hortes durch alle pädagogischen Fachkräfte
- Beobachtung der Integrationskinder
- Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und der Familie
- Dokumentation und Auswertung der Integrationsunterlagen und Befunde
- Absprachen aller Teammitglieder über Besonderheiten der Integrationskinder, um gezielt und optimal, individuell und einheitlich arbeiten zu können
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (ASD)
- Individuelle Förderpläne erarbeiten
- Schreiben von Entwicklungsberichten/Abschlussberichten

6. Kooperation mit der Schule

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber dennoch eng miteinander verbundene Institutionen, die einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder leisten. Unsere Zusammenarbeit ist darauf gerichtet, die Kinder zu fördern und zu fordern. Grundlegendes zur Gestaltung und Entwicklung von Bildungs- und Erziehungsprozessen wird miteinander besprochen und aufeinander abgestimmt. Jeder Vertragspartner entwickelt auf dieser Grundlage sein eigenes, eng mit dem des Anderen verknüpftes Konzept. Da Schule und Hort sich in einem Gebäude befinden, besteht eine optimale Voraussetzung für die anspruchsvolle pädagogische Zusammenarbeit.



Gemeinsame Methoden:

- 14- tägige Absprachen auf Leitungsebene
- Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern je nach Bedarf
- Gemeinsames Führen von Elterngesprächen
- Gemeinsames Durchführen von Veranstaltungen
- Planen, Gestalten und Durchführen des „Fördern und Fordern“ Projekts auf Klassenebene (2. Und 3. Klasse)
- Gemeinsame Absprachen der Steuergruppe für GTA (Weiterleitung an Leitungsebene, Lehrer und Erzieher/-innen)
- Gemeinsamer pädagogischer Tag

Die Steuergruppe für die GTA-Arbeit setzt sich aus Lehrern und Erziehern der Schule zusammen und berät sich in abgesprochenen Intervallen.

Methoden GTA-Arbeit:

- Gemeinsame Terminvereinbarung und Beratungs- und Austauschgespräche
- Gemeinsame Bearbeitung und Planung
- Durchführung von Fort- und Weiterbildungen gemeinsam
- Bilanzierung der GTA

7. Qualitätsentwicklung

Der Begriff „Qualität“ begegnet uns in unserer alltäglichen Arbeit immer wieder. In regelmäßigen Teamsitzungen, im Austausch mit unseren Kindern und deren Eltern und in Gesprächen mit der Schule, sowie unserem Umfeld nehmen wir sensibel neue Impulse und Ideen auf. Diese helfen uns, unsere Arbeit und die strukturellen Gegebenheiten immer wieder neu zu prüfen und zu verbessern. Die gesetzliche Grundlage für die Qualitätsentwicklung liegt im § 21 Absatz 1 SächkitaG begründet. Dem Amt für Jugend, Familie und Bildung als Träger unserer Einrichtung, kommt durch die Gesetzesgrundlage die Aufgabe zu, die Qualität in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Um die Qualität unserer Arbeit zu messen, zu bewerten, weiterzuentwickeln und voranzutreiben, arbeiten wir in unserer Einrichtung mit dem Qualitätsmanagementsystem „QUAST“ – Qualität für Schulkinder in



Tageseinrichtungen. Dieses Qualitätsmanagementsystem ermöglicht es uns, mit Hilfe von Fragebögen und der anschließenden gemeinsamen Auswertung unsere Arbeitsweise objektiv zu bewerten und zu überdenken. Gemeinsam analysieren wir den IST- Stand und formulieren neue Ziele für die tägliche Arbeit.

8. Vorbereitungen von Übergängen

Im Bereich des Überganges von Kita zur Schule/Hort arbeiten wir in Kooperation mit der Schule einen jährlichen Kennen-Lern-Tag aus, an dem sich die Kinder aus den Kindergärten der Umgebung die Möglichkeit haben in den Alltag der Schule und des Hortalltags hinein zu schnuppern. Der Verselbstständigungsprozess der Kinder der 4. Klasse wird durch das Kennenlernen von verschiedenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen in der Umgebung sowie den Umgang zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützt und in den Ferien und auf Tagesausflügen praktisch umgesetzt. Dies ist wichtig für die Sicherstellung, dass die Kinder ab der 5. Klasse ihre Freizeit weiterhin sinnvoll gestalten und einen Zugang bereits zu anderen Freizeiteinrichtungen durch den Hort erhalten haben.

9. Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die der Hort im Zusammenhang mit Beschwerden ergreift. Das Ziel des Beschwerdemanagement liegt darin, die Zufriedenheit der Eltern und Kinder bezüglich der Leistungserbringung zu erhöhen und zu festigen. Von Seiten des Trägers gibt es ein Konzept, dass zur Bearbeitung der Beschwerde eingehalten wird. In diesem wird der genaue Ablauf von der Entgegennahme bis hin zur Bearbeitung geregelt.

Regeln der Annahme und Bearbeitung von Beschwerden:

- Alle Erzieher/-innen der Einrichtung nehmen persönlich die Verantwortung für die Beschwerden von Kindern und Eltern wahr
- Wir verfassen Anregungen und Beschwerden schriftlich und sorgen für eine schnelle Bearbeitung



- Wir bieten in jedem Fall ein Gespräch an und versuchen die Lösungsvorschläge seitens der Eltern und Kinder zu berücksichtigen
- Wenn in einem Zeitraum von vier Wochen die Beschwerde nicht abschließend bearbeitet werden konnte, bekommen die Eltern einen schriftlichen Zwischenbericht
- Nach abschließender Bearbeitung erhalten die Eltern eine schriftliche Mitteilung
- Auf Wunsch der Eltern werden die Beschwerden vertraulich behandelt

10. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung wird die Verfahrensweise gemäß dem Leipziger Leitfaden für Kinderschutz im Hort umgesetzt. Alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtung sind u.a. verpflichtet Erziehungsberechtigte bei Problemen auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuweisen. Erweist sich die als unzureichend bzw. ist der wirksame Schutz des Kindes nicht mehr gewährleistet, muss der Hort die zuständige Stelle der Stadt Leipzig (ASD = allgemeiner Sozialer Dienst) unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen informieren.

11. Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit Kita und anderen Partnern

Die Eindrücke und Erlebnisse aus dem Hort werden über die Kinder und Eltern in die Öffentlichkeit getragen. Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Selbstdarstellung unserer Einrichtung und des Berufstandes unserer pädagogischen Fachkräfte. Sie dient zum wechselseitigen Informationsaustausch zwischen Mitarbeitern/-innen der pädagogischen Einrichtung und der Öffentlichkeit. Ziel ist es, uns in unserem Stadtteil zu präsentieren.

Unsere Methoden:

- Präsentation unserer Einrichtung am Tag der offenen Tür/Kennlerntag, Auftritte und Besuche im Stadtteil oder bei unseren Kooperationspartnern
- Aktive Zusammenarbeit mit den Eltern
- Freundliches Verhalten gegenüber Bürgern
- Elternbriefe, Aushänge, Artikel im Stadtteilanzeiger „Viadukt“
- Veranstaltungen (Feste, Basare, Projekte)



- Kooperation mit Einrichtungen im Wohngebiet (Anker e.V., Bibliothek Gohlis)
- Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Wilhelm Hauff Grundschule
- Einen Tag „der offenen“ Tür“ für Interessierte Mitbürger
- Einblicke unserer täglichen Arbeit auf unserer Homepage